

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

43. Jahrgang.

Nr. 12.

Neuenbürg, Dienstag den 20. Januar

1885.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Inserionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Wildbad.

Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 1. März d. J. portofrei und stets nur durch Vermittlung der R. Oberämter welche die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschriftenmäßigkeit zu prüfen gebeten werden, an die R. Badverwaltung in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderätlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
 - a. den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Bittstellers,
 - b. dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse,
 - c. eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Baderkur nicht oder nicht vollständig unterstützen können,
 - d. eine Erklärung, daß die unterstützungspflichtige Armenbehörde Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Hinreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall u. s. w.

Da diese gemeinderätlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorschriftsmäßig ausgestellt wurden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden mußten, so hat die R. Badverwaltung 1881 ein Formular für gemeinderätliche Zeugnisse ausgearbeitet. Bis jetzt war dasselbe nur von der W. Kohlhammer'schen Druckerei aus Stuttgart zu beziehen. Es dürfte sich aber empfehlen, daß auch die Druckereien der Bezirksblätter sich um dessen allgemeine Verbreitung annehmen.

Sodann ist das Gesuch zu belegen:

- 2) mit einem genauen ärztlichen Krankenberichte und nicht mit einem gewöhnlichen sog. Zeugnisse und zwar:
 - a. hat derselbe nicht nur eine möglichst eingehende Anamnese, sondern auch über Entstehung und Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die seitherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand des Kranken die zur möglichst richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten;
 - b. auch darf derselbe in allen Fällen, die nicht zum gesetzmäßigen Behandlungsgebiet eines niederen Wundarztes gehören, nicht von einem solchen sondern muß von einem approbierten Arzte, bezw. höheren Wundarzte unterzeichnet sein.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entschliessung erfolgende Einberufung durch die Badverwaltung abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimat zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthalts im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellung, namentlich der ärztlichen Krankenberichte, ist daher notwendig und im eigenen Interesse des Kranken gelegen.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, werden nur ausnahmsweise und bloß in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die oben bezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden.

Den 15. Januar 1885.

R. Bad-Verwaltung.

Neuenbürg.

Donnerstag den 22. d. Mts, vormittags 9 Uhr.

Sitzung

des

Amtsversammlungs Ausschusses

und der

Landarmenkommission

im Rathausaal in Neuenbürg.

Den 19. Januar 1885.

R. Oberamt.

Nestle.

Revier Wildbad.

Brückenbau-Akkord.

Am Samstag den 24. Januar d. J. mittags 3 1/2 Uhr

werden auf dem Rathaus in Wildbad die beim Neubau einer feineren Brücke über die Meinenz beim sogenannten Schlöfle vorkommenden Arbeiten in Akkord vergeben und zwar:

1. Erdarbeiten (Fundamentaus- hub)	100 M
2. Chausseierung	140 "
3. Maurer- und Steinhauer- arbeiten	800 "
4. Lieferung von Rund- und Sägholz zum Fahrgerüst	410 "
5. Zimmerarbeiten	70 "
6. Schmirarbeiten	140 "
	<hr/>
	1660 M

Kostenvoranschlag und Pläne liegen beim R. Forstbauamt Calmbach zur Einsicht auf.

Revier Schwann.

Schotter-Akkord.

Am Freitag den 23. Januar vormittags 9 Uhr

wird auf dem Rathaus in Schwann wiederholt verabstreicht die Beifuhr von 140 cbm. Granit auf dem Enzthalweg.

Revier Enzklösterle.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 29. Januar vormittags 11 Uhr

im Waldhorn zu Enzklösterle Scheidholz der Guten Enzklösterle, Enzthal u. Gompelscheuer: 3 Eichen mit 1, 1 Buche mit 2 und 2037 St. Nadelholz-Lang- und Sägholz mit 2051 Fm.



Loffenau. Stangen-Verkauf.

Am Mittwoch den 4. Februar d. J.
von mittags 11 Uhr an
aus den Gemeindefeldungen auf dem Rath-
hause:

- 660 tann. und ficht. Baustangen I. und II. Kl.,
- 1700 " " " Gerüst- und Werkstangen I.—IV. Kl.,
- 6000 " " " Hopfen-Stangen I. bis V. Kl.,
- 2300 " " " Rebpfähle,
- 824 " " " Bohnensteden,
- 136 eichene und buchene Wagnerstangen,

Den 18. Januar 1885.

Schultheißenamt.
Dechtle.

Stadtgemeinde Nagold.

Nadelstammholz-Verkauf.

Am Freitag den 23. Januar
vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause:

- I. aus Distrikt Killberg, Abt. Dachsbau:
181 St. Langholz II. bis V. Kl.,
13 St. Sägholz I.—III. Kl. zusammen
150 Fm.;

- II. aus Distrikt Killberg, Abt. Delmühle
(Buch):

166 St. Langholz II. bis V. Kl. (wo-
runter 1 Los mit 16 rottann.
Gerüststangen).

6 St. Sägholz I. bis III. Kl. mit
zusammen 91 Fm.;

- III. aus Distrikt Galgenberg:

133 St. Langholz II.—V. Kl.,
8 St. Sägholz I. bis III. Kl., zu-
sammen 73 Fm.,

- IV. aus Distrikt Wolfsberg, Abtheilung
Fohlenstall:

152 St. Langholz II. bis V. Kl.,
14 St. Sägholz I.—III. Kl., zusammen
118 Fm.,

Das Stammholz im Schlag Fohlenstall
ist an die alte Wüginger Straße angerückt
und besteht fast durchweg aus Forchen,
das Stammholz der übrigen Schläge meist
aus Rottannen. 14 Stück Bauholz vom
Schlag Fohlenstall kommen einzeln, alles
Uebrige in größeren und kleineren Losen
zum Ausbot. Stadtförsterei.

Landwirtschaftliches.

Neuenbürg.

Landwirtschaftl. Bezirksverein. Ausschussitzung

am Donnerstag den 22. Dezember
nachmittags 2 Uhr

im Gasthaus zur Sonne in Neuenbürg.
Den 19. Januar 1885.

Bereinsvorstand.
Rehle.

Privatnachrichten.

Engelsbrand.

Bei der hiesigen Gemeindepflege sind
gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen

1000 Mark

parat.

Gemeindepflege.

Sägmühle-Verkauf oder Ver- pachtung.

Die Sägmühle bei Roswaag a. G. wird
unter sehr günstigen Bedingungen verkauft
oder verpachtet.

Nähere Auskunft erteilt die
Gewerbebank Baihingen a. G. e. G.

Wildbad.

Gesucht auf Dichtmaß ein gewandtes

Dienstmädchen.

Frau Kollaborator Dfner.

Neuenbürg.

Reines Kammfett

ist zu haben das Pfund zu 70 J bei
Waffenmeister Seeger.

Formulare

behufs

Aufnahme in das Armenbad Wildbad

wie solche laut Erlaß des K. Oberamts
vom 15. Januar d. J. von der K. Bad-
verwaltung verlangt werden,
empfiehlt J. Neef.

Empfehlung.

Bei der Stuttgarter Pferde-Versiche-
rungs-Gesellschaft habe ich mein Pferd ver-
sichert und ist mir dasselbe kürzlich ver-
endet. Die Entschädigung wurde mir
heute schon voll ausbezahlt, wes-
halb ich mich veranlaßt fühle, diese prompte
und coulante Regulierungsweise zur Em-
pfehlung dieser Gesellschaft bekannt zu
machen.

Den nach, 19. Januar 1885.

Joh. Pfeifer, Gemeindepfleger.

Kronik.

Deutschland.

Weitere Gesehentwürfe zu Gunsten der
Arbeiter.

II.

Der Grundgedanke dieser sozialen Re-
formen ist so gesund, so human, um an-
dere als finanzielle Bedenken bei den-
selben aufkommen zu lassen, und wenn
auch das Umlageverfahren, welches jähr-
lich die Summe aufbringen soll, welche
für die Erhaltung der durch Unfälle be-
schädigten Arbeiter nötig ist, wegen der
wachsenden Ausgaben der Unfallversiche-
rung seine Lücken hat, so muß eben allge-
mein zur Bildung von Reservefonds ge-
schritten werden, die ja dann naturge-
mäß von Jahr zu Jahr zu wachsen pflegen.

Die beiden Entwürfe unterscheiden sich
noch hauptsächlich dadurch, daß der für
die Transport- und ähnliche Gewerbe die
Unfall- und die Krankenversicherung für
dieselben einführen will, während der für
die Land- und Forstwirtschaft nur die
Unfallversicherung auf diese auszudehnen
vorschlägt. Bekanntlich ist nach dem System
des Gesetzes von 1884 die Kranken- ins-
fern Voraussetzung der Unfallversicherung,
als der ersteren die Sorge für die unfall-

beschädigten Personen während der ersten
13 Wochen obliegt. Für die Transport-
gewerbe z. soll die Sache also ebenso ge-
regelt werden, doch sollen die großen
Staatsbetriebe, welche jetzt namentlich im
Eisenbahnwesen vollständig dominieren,
nicht den Genossenschaften eingefügt werden.

Eine sehr viel schwierigere Aufgabe
als mit dem soeben berührten Entwürfe,
wird dem Reichstage, welcher das Unfall-
versicherungsgesetz von 1884 votiert hat,
mit dem zweiten auf die Land- und Forst-
wirtschaft bezüglichen gestellt. Er soll
ohne den Unterbau der allgemeinen Kranken-
versicherung, die in der Land- und Forst-
wirtschaft fakultativ jetzt ist, zu Stande
gebracht werden, weil in dem zum Teil
noch auf Naturalwirtschaft beruhenden
Land- und forstwirtschaftlichen Betrieb viel-
fach für erkrankte Arbeiter unmittelbar
vom Arbeitgeber gesorgt werde, die allge-
meine Einführung von Krankenkassen da-
her unthunlich ist. Aber da der Entwurf
trotzdem nicht für die ersten 13 Wochen
die gesamte Sorge für die Verunglückten
dem Unternehmer auferlegen will, so soll
die freie ärztliche Behandlung und freie
Arznei, als Äquivalent die Hälfte der
Leistungen von Krankenkassen, von der
Gemeinde getragen werden.

Dem verstorbenen Prinzen August von
Württemberg widmet der „Reichsanzeiger“
einen warmen Nachruf, in dem es heißt:
„Das K. Haus, die Armee und das Vater-
land haben wiederum den schmerzlichen
Verlust eines hochgestellten Führers des
vaterländischen Heeres zu betrauern, der
in bewegter, denkwürdiger Zeit seine Be-
rufstreue, seine selbstlose Hingebung an
den Stand, dem er angehörte, und seine
warme Liebe für die Dynastie und das
Land, denen er seine Dienste gewidmet
hatte, glänzend bethätigt hat. Mit einer
echt ritterlichen Erscheinung im Aeußern
verband der gestern nachmittag verschie-
dene Prinz August von Württemberg
königliche Hoheit auch eine ritterliche Ge-
sinnung, die ihn den Herzen seiner Unter-
gebenen nahestellte, ebenso wie sie ihm in
den weitesten Kreisen die Achtung und
Berehrung seiner Zeitgenossen zuwandte.
Ihm, der in warmer Begeisterung der
Sache, die er zu der seinigen gemacht,
zugethan war und der mit Stolz der
Fahne folgte, zu der ihn Gefühl und
Pflicht hinzogen, war ein Zug der Milde
und des Wohlwollens eingepreßt, der sich
nie verleugnete und der sich in allen Le-
benslagen veredelnd und verklärend über
dem Heimgegangenen und seinem Wirken
ausbreitete. Das Andenken an seine
wahre Humanität wird im Gedächtnis der
Zeitgenossen fortleben, wie ihm seine mi-
litärischen Tugenden und ruhmvolle Tha-
ten eine dauernde Erinnerung in den
Annalen der Heeresgeschichte sichern.“

Der Anarchistenhäuptling Hans
Mort, z. Z. wohlbehalten in Amerika
feiert seinen „Genossen“ Reinsdorf in aus-
bündigster Weise und gibt zugleich den
„Parteifreunden“ weitere Anleitung zu
Mord und Brand. Dem „wilden Hans“
selbst scheint das ganz gut zu bekommen,
während die Ausföhrung seiner Ratschläge
seinen Schülern den Hals kostet. Er sieht
entschieden wohlgenährt aus. Von Reins-

dorff
des den
mus h
Wahl
der L
aufgef
Amerik
Bern
wesen
leines
eine g
kation
Milize
Rezept
und S
kanisch
antwor

Fr
rat D
stoh e
heute
Bevölk
hörlich
dichte
welche
befinde
vielen
tragen
von W
welche
gestellt
Absche
gebend.

F r
Antwort
betrifft
Polizei
wird, s
„daß
ren in
und sch
dem L
sich der
sicht d
Kurz n
Moft
100 F
kurz zu
Mark
war.“

In
Ganah
abgebr
P
lonia
Dienste
in Di
sammlu
strebun
ordnun
schenk
nerstag
virtuosi
im Mu

St
verein
Belanu
Nov. 1
dahin
gebracht
Ro
Heute
schen R
Maschin
werkstät



während der ersten für die Transporte also ebenso ge- sollen die großen jetzt namentlich im indig dominieren, n eingefügt werden. wiewigere Aufgabe rührten Entwürfe, welcher das Unfall- 1884 votiert hat, Land- und Forst- gestellt. Er soll gemeinen Kranken- Land- und Forst- ist, zu Stande in dem zum Teil schaft beruhenden lichen Betrieb viel- weiter unmittelbar werde, die allge- Krankenkassen da- r da der Entwurf ersten 13 Wochen die Verunglückten legen will, so soll andlung und freie ut die Hälfte der nkassen, von der den.

rinzen August von „Reichsanzeiger“ in dem es heißt: nee und das Vater- den schmerzlichen lten Führers des zu vertrauen, der er Zeit seine Be- se Hingebung an Dynastie und das Dienste gewidmet t hat. Mit einer ung im Aeußern achmittags verschie- von Württemberg ine ritterliche Ge- rzen seiner Unter- so wie sie ihm in die Achtung und enossen zuwandte. Begeisterung der feinigem gemacht, r mit Stolz der ihn Gefühl und n Zug der Milde ngeprägt, der sich sich in allen Le- d verkärend über nd seinem Wirken denken an seine im Gedächtnis der wie ihm seine mi- d ruhmvolle Tha- innerung in den ichte sichern.“

auptling Hans lten in Amerika Reinsdorff in aus- gibt zugleich den re Anleitung zu n „wilden Hans“ gut zu bekommen, seiner Ratschläge s kostet. Er sieht aus. Von Reins-

dorff rühmt Most: „Er war der Vater des deutschen Anarchismus. Der Anarchismus hat eine förmliche Anleitung in der Wahl seiner Vernichtungsmittel je nach der Lebensstellung des Todesandidaten aufgestellt. Most will, obwohl es ihm in Amerika gut geht, gleichwohl auch die Vernichtung des amerikanischen Staatswesens. Er ist von den dortigen Zuständen keineswegs entzückt. Hans Most gibt dann eine ganz genaue Anleitung zur Fabrikation von Bomben, die man unter die Milizen werfen solle, teilt schließlich ein Rezept mit, wie man am Sichersten und und Schnellsten die Häuser der amerikanischen Reichen den Flammen überantworten könne.

Frankfurt a. M., 16. Jan. Polizeirat Dr. Rumpff, der unter dem Dolchstoß eines Muechelkörpers fiel, wurde heute unter ungeheurer Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen. Unaufhörlich wanderten gegen 9 Uhr morgens dichte Scharen der Stadtgegend zu, in welcher sich die Wohnung des Ermordeten befindet. Vor dieser hatte sich eine nach vielen Hunderten zählende Menge Leidtragender angesammelt, während Tausende von Menschen sich in den Straßen, durch welche der Leichenzug kommen mußte, aufgestellt hatten und, teilweise laut ihrem Abscheu über das Verbrechen Ausdruck gebend, den Kondukt erwarteten.

Frankfurt, 17. Jan. Was die in Antwerpen verhaftete Persönlichkeit anbetrifft, welche mit der Ermordung des Polizeirats Rumpff in Verbindung gebracht wird, so erfährt der „Gen.-Anz.“ über sie, „daß der Verhaftete einer der vor 2 1/2 Jahren in Leipzig verurteilten Hochverräter sei und schon seit 12 Tagen, nachdem er aus dem Zuchthause entlassen worden war, sich der über ihn verhängten Polizeiaufsicht durch die Flucht entzogen hatte. Kurz nach seiner Verhaftung soll ein von Most an ihn adressierter Wertbrief mit 100 Fr. eingetroffen sein, während schon kurz zuvor ihm aus derselben Quelle 150 Mark als Reisegeld zugesandt worden war.“

In Feldkirch, ist die Spinnerei Ganahls mit 13000 Spindeln vollständig abgebrant.

Pforzheim. Der „Deutsche Kolonialverein Sektion Pforzheim“ hält Dienstag, 20. Januar 8 1/2 Uhr abends in Otto Keppels Bierhalle Generalversammlung, wobei alle Freunde dieser Bestrebungen Zutritt haben. Auf der Tagesordnung steht auch: nationales Ehrengeschenk für den Reichskanzler. — Am Donnerstag, 22. Januar, giebt die Violinvirtuosin Arma Senkrah ein Konzert im Museumsjaale. Beginn 7 1/2 Uhr.

Württemberg.

Stuttgart. Der württ. Kreditverein bringt unter Bezugnahme auf seine Bekanntmachung im Staatsanz. vom 26. Nov. 1884, wonach noch sämtliche bis dahin nicht zur Umwandlung in 4%ige gebrachte 4 1/2 %ige Obligationen Lit. K. Rothenburg, a. T. 16. Jan. Heute Nacht kam in der großen Schmezerischen Kinderwagenfabrik Feuer aus. Die Maschinenhalle, Schmiede- und Schlosserwerkstätte sind ganz abgebrant.

zur Rückzahlung auf 31. Mai 1885 gekündigt worden sind, zur Kenntnis der betreffenden Inhaber solcher rückständigen Obligationen, daß die Klasse bereit ist, für solche Stücke, welche ihr sofort zur Einlösung übergeben werden, außer dem Zins bis zum Tag der Einlösung noch eine Zinsbonifikation von einem Monat zu gewähren.

Marktgröningen, 11. Jan. Man schreibt der „Ludw. Ztg.“: Noch nie ist hier so viel Tabak gebant worden, wie letztes Jahr. Die Leute glaubten dadurch ein Stück Geld verdienen zu können, da mit dem Getreidebau nichts mehr verdient werden kann. Aber ganz allein angewiesen auf den Verkauf — denn sonst konnten sie mit dem Tabak nichts anfangen — mußten sie denselben, mehrere Hundert Zentner, um ein Spottgeld, 10 und 11 M per Zentner — sogar noch weniger wurde geboten — abgeben.

(St.-Anz.)

Gräfenhausen, 18. Jan. Gestern verunglückte ein hiesiger Bürger, der mit Erdfahren auf seiner Wiese beschäftigt war. Wie es scheint, stürzte während Ueberschreiten eines Grabens, Pferd und Schlitten und kam der Mann unter denselben zu liegen. Er wurde von Vorübergehenden nach Hause gebracht und sofort ärztliche Hilfe herbeigezogen, starb aber heute Mittag allgemein bedauert, vermutlich an schweren innern Verletzungen.

Aus den Mitteilungen des Hrn. Landtagsabgeordneten Deutter über die Kammerverhandlungen in der Versammlung in Reuenbürg am 11. Januar.
(Fortsetzung.)

Nach diesen Bemerkungen kommt Redner auf die in der Abgeordnetenammer vorgelegten aber verworfenen Kirchengesetze zu sprechen, indem er sich zu denjenigen Mitgliedern der Kammer bekennt, welche für Verwerfung gestimmt haben. Der Abgeordnete schildert in kurzen Zügen den Inhalt dieser kirchlichen Gesetze und fügt bei: Wenn er auch nicht annehme, alle Wähler durch seine Abstimmung befriedigt zu haben, und namentlich nicht glaube, daß alle in der Verwerfung der Kirchengesetze das beste Weihnachtsgeschenk erblickt haben, wie der Abgeordnete Haug in der Kammer sich ausgesprochen, so glaube er doch im Einklang mit der Mehrzahl der Wähler auch in dieser Frage sich zu befinden. Wenn auch die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung nicht bestritten werden wolle, so habe er doch sich nicht davon überzeugen können, daß der einzuschlagende Weg der Gesetzentwürfe der richtige sei. Bei allem kirchlichen Sinn und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß ohne Pflege der Religion die Volkswohlfahrt sich nicht denken lasse, durchdrungen auch von dem Wunsche, daß an den ewigen Grundwahrheiten des evangelischen Bekenntnisses niemals und zu keiner Zeit möge gerüttelt werden, könne man doch der Meinung sein, daß ein Staat im Staate nicht wünschenswert sei, daß eine Gefahr für die Kirche selbst erwache, wenn man eine Kirchengemeindevertretung, wie sie die Synodalordnung verlange, so weit gehende Be-

fugnisse hinsichtlich des Bekenntniszwanges, der Kirchenzucht, der Ausscheidung und Verwaltung des Kirchenvermögens, der kirchlichen Umlagen etc. einräumen. Damit trage man den Kulturkampf und ein dualistisches Regiment in jede einzelne Gemeinde hinein, und reiße auseinander, was zum Vorteil der bürgerlichen und politischen Gemeinde von Alters her beieinander gewesen sei und wobei sich in der Regel beide Teile nicht schlecht befunden haben. Die Kirche selbst kann nur gewinnen, wenn die politische Gemeindeverwaltung auch künftig ein reges Interesse für sie behalte. Die Autonomie der Kirche könne, soweit sie berechtigt sei, durch eine viel einfachere aber staatsgesetzlich zu regelnde Kirchengemeindevertretung zu ihrem Rechte kommen. Das Kirchengesetz habe sich dem Staatsgesetz, nicht wie die Vorlage gewollt, das Staatsgesetz dem Kirchengesetz anzupassen.

Besondere Kirchensteuern sollten womöglich vermieden, Beiträge der politischen Gemeinde zu dem kirchlichen Aufwand sollten nicht unmöglich gemacht werden. Die Verwaltung der Vermögensangelegenheiten der Kirche sei ohne Mitwirkung der bürgerlichen Gemeindebehörde vom praktischen Gesichtspunkt aus höchst bedenklich, zumal wenn man an den häufigen Wechsel in der Person des Geistlichen denke. Nicht in allen Gemeinden, am wenigsten in Gemeinden, wo die bürgerliche und kirchliche Gemeinde sich nahezu decken, liege ein Bedürfnis zur Ausscheidung des Vermögens vor.

Uebergend zu den vom Landtag bereits gemachten, aber noch nicht verhandelten Gesetzesvorlagen und zu den noch zu erwartenden Gesetzesvorlagen bespricht der Abgeordnete noch in Kürze außer dem bereits erwähnten Branntweinsteuergesetz einen Gesetzesentwurf 1) betr. die Steuerbefreiung der Schenkungen an beweglichem Vermögen zu milden Zwecken, 2) ein Hufbeschlaggesetz, 3) das sog. Reblausgesetz, 4) das Gesetz betr. die Verpflichtung der Kammermitglieder, welche Staatsbeamte sind, zum Ersatz der Stellvertretungskosten, 5) ein Felderbereinigungsgesetz, 6) ein Wasserrechtsgesetz und 7) eine neue Gemeindeordnung. Die Gesetzesentwürfe zu 2 und 4 seien bereits eingebracht und werden voraussichtlich als einem wirklichen Bedürfnisse entsprechend, angenommen werden.

Die Gesetzesnovelle zum Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz von 1881, welches Gesetz Schenkungen von beweglichem Vermögen über 1000 M zu kirchlichen und milden Zwecken der Steuer unterwerfe, läme einem Wunsche der Kammer entgegen; es sei gewiß begründet, daß der Edelsinn, der Wohlthätigkeitsinn künftig nicht mehr besteuert werde. Manche haben sich durch die Steuer abhalten lassen, derartige Zuwendungen zu machen. Ein Bedenken wäre nur bei Schenkungen von Liegenschaften begründet. Diese sollen aber auch fernerhin der Steuer unterworfen bleiben. Das Hufbeschlaggesetz, welches die Ausübung des Hufbeschlags von Ersetzung einer Prüfung abhängig machen wolle, werde wohlthätig wirken. Bevor dem 1. Juli 1885 das Hufbeschlag-



gewerbe schon ausgeübt, falle nicht unter das neue Gesetz. — Das sog. Reblausgesetz bezwecke im Interesse des Weinbauers den Ersatz des Wertes, der auf obrigkeitliche Anordnung vernichteten und des Minderwertes der bei der Untersuchung der Rebpflanzen beschädigten gesunden Reben aus der Staatskasse.

(Schluß folgt.)

Miszellen.

Unterwegs.

Aus den Aufzeichnungen eines Polizeibeamten mitgeteilt von Karl Chop. (Fortsetzung.)

Man kann sich leicht einbilden, daß die Fahrt mit solchen Reisebegleitern keine unterhaltsame war, namentlich im Anfange. Wo hätte hier das Vertrauen wurzeln sollen, aus dem jede Unterhaltung entspringt? Der mutmaßliche Räuber und der Dieb maßten hin und wieder mich und den Gendarmen, der Eine mit dumm brutalen, der Andere mit pfißigen Blicken, während die hübsche, jugendliche Brandstifterin recht bald den Versuch machte, auch unsere kalten Herzen mit ihren flammenden Blicken zu entzünden. Der ungeliebte Julius Sturm aber, der zwischen mir und dem Gendarmen ein schmales Plätzchen gefunden hatte, schien mit starren Blicken nichts weiter als seine sauber gewichsten Stiefel zu betrachten. Offenbar sah und hörte er kaum, was um und mit ihm vorging. Seine Gedanken schwammen selbst zerfließend in zurückgehaltenen Thränen, wenn ihm die tödtliche Verzweiflung überhaupt noch Gedanken und Thränen übrig ließ. So gern ich auch mit dem armen Julius ein Gespräch angeknüpft, ihn, soweit es die Lage zuließ, wenigstens durch einige wohlmeinende Worte aufzurichten bemüht hätte, so war dies doch wegen jener Reisegefährten zunächst unrätlich. Ich mußte mein Vorhaben bis auf einen gelegeneren Zeitpunkt verschieben. Der ohnehin schweigmächtige Gefangene konnte sich solchen Genossen gegenüber unmöglich zu den offenen Auslassungen veranlaßt fühlen, welche ich von ihm durch richtige Behandlung zu erlangen hoffte. Ein guter Polizeibeamter muß mit der gleichen Energie warten und handeln können. So tröstete ich mich denn damit, daß die nächste Ruhestation diese erwünschte Gelegenheit herbeiführen werde, zündete mir inzwischen eine Zigarre an und lehnte mich endlich, da die flache Gegend nichts Sehenswerthes darbot, so behaglich als möglich in die Wagenecke zurück.

Endlich, als die Mittagsstunde schon ziemlich nahe herangerückt war, verkündete uns das stärkere Rasseln und Schütteln des Wagens, daß unsere Kasse das etwas holperige Pflaster des Landstädtchens Marberstein betreten hatten. Hier sollte in dem Gasthause ein Stündchen gerastet werden, bis wir unser Mittagessen und die Pferde ihr Futter verzehrt hätten. Hier also war wohl auch der für Ausföhrung meines Planes am besten geeignete Ort.

Ich sah in der That auf den ersten Blick, daß die Gelegenheit für einen sol-

chen Zweck nicht ungünstig war. Der Gasthof, in dessen geräumigen Hof wir soeben einbogen, hatte ein halb bäurisches, halb städtisches Ansehen. Namentlich schien mir der Charakter ländlicher Stille, welcher sich über das ganze Anwesen ausbreitete, wenn man von dem Gackern und Schnattern zahlreicher Hühner und Gänse absehen konnte, für meine Zwecke recht förderlich. Auch zeigte mir ein zweiter rascher Blick, daß sich nach rückwärts zwischen zwei Stallgebäuden eine Thür nach dem Garten des Hauses öffnete. Ja hier war der geeignete Platz für meine Zwecke und hier also beschloß ich sie in das Werk zu setzen. Zunächst freilich galt es unsere Schützlinge in Sicherheit zu bringen. Doch war das leicht genug geschehen, da die allein anwesende Wirtin uns auf meine Bitte ein abgesondertes stilles Gastzimmer des oberen Stockes anweisen konnte. Doch ließ ich die Gefangenen unter der Obhut des Gendarmen und des Gefangenwärters zurück, um inzwischen für uns alle ein einfaches Mittagessen zu bestellen, wie es dieser Gasthof bereiten konnte.

Als ich nach Verlauf einer kleinen Viertelstunde wieder in das Zimmer trat, fand ich die Eva Poffe in einem lebhaften und jedenfalls sehr interessanten Gespräche mit dem mutmaßlichen Räuber begriffen, während der rückfällige Dieb einstweilen dem Gendarmen seine völlige Unschuld mit ebenso beredten Worten als Geberden plausibel zu machen suchte. Sturm allein hatte sich von der Gesellschaft seiner Unglücksgegnossen abgesondert. Er sah allein in dem dunkelsten Winkel des Zimmers und starrte dort, den fieberhaften Kopf auf beide Hände gestützt, unverwandt auf die Platte des Eßtisches nieder.

„Wollen Sie wohl einmal auf einen Augenblick mit mir kommen, Herr Sturm?“ redete ich nähererschreitend den Unglücklichen an.

„Ich?“ fragte der Angeklagte einsilbig, indem er den Kopf mühsam ein wenig erhob und mich mit seinem leeren lebensmüden Blick ansah.

„Ja, Sie,“ bestätigte ich. „Ich habe einige Worte mit Ihnen zu reden.“

Lautlos aber folgiam wie ein Kind erhob sich Sturm. Still und gebeugt schritt er mit mir aus dem Zimmer hinaus, die Treppe hinab, über den Hof hin und endlich in den Garten. Sein ganzes geistiges Leben schien unter dem Schlage, welcher ihn getroffen hatte, so völlig zerschmettert zu sein, daß es ihn nicht einmal Wunder nahm, als ich ihn nun am Arm erfaßte und mit sanfter Gewalt nach einer Laube leitete, wo ich mich neben ihm niedersetzte. Er ließ den Kopf sofort wieder auf die Hände niedersinken und hatte offenbar den Zweck unseres Ganges längst wieder vergessen, wenn meine Worte überhaupt jemals von ihm verstanden worden waren. Doch nahm er mit leiser Stimme dankend das Glas Portwein an, das ich ihm eingesehenkt und hinübergeschoben hatte. Der feurige Wein schien ihm wohlzutun.

(Fortsetzung folgt.)

Gegen Schlaflosigkeit.

Nervöse Personen, welche an Schlaflosigkeit und Aufregung leiden, haben häufig eine Neigung zum Blutandrang gegen den Kopf und kalte Füße. Die Kongestionen nach dem Gehirn verschicken den Schlaf und die Hitze, das Pulsieren im Kopfe erregt oft die unangenehmsten Empfindungen. Solche Personen sollten aufstehen und den Körper und die Glieder, besonders die Füße, mit einer Bürste oder einem Handtuch, oder mit den Händen tüchtig reiben, um den Blutumlauf zu befördern, dann werden sie bald einschlafen können. Das Abreiben des Körpers mit einem in kaltes Wasser getauchten Handtuch vor dem Schlafengehen bringt einen ruhigen gesunden Schlaf hervor. Arzneien helfen selten etwas gegen den eben erwähnten Zustand, ja sie machen das Uebel wohl ärger.

Personen, die wegen Unterleibs- und Hämorrhoidalbeschwerden an Schlaflosigkeit leiden, können sich eine sehr bedeutende Erleichterung verschaffen, wenn sie vor dem Schlafengehen ein in kaltes Wasser getauchtes und gut ausgewundenes Handtuch um den Unterleib und ein trodenes Handtuch darüber befestigen. Man nennt dies den Neptungsgürtel.

Personen, die sehr von Blähungen geplagt sind, welche nicht schlafen lassen, können sich dadurch zuweilen Linderung verschaffen, daß sie täglich des morgens einen Theelöffel voll feines Pulver von gut ausgeglühten Holzfohlen nehmen. Manchem hilft auch das Reiben des Bauches mit einem Stück Flanell, auf das man etwas Eau de Cologne oder echten Kirschengeist gegossen hat.

Beschwerden vom Biertrinken, besonders von jungem und schlecht vergohrenem Bier, lassen sich dadurch mildern, daß man einige gebrannte Kaffeekörner laut oder einige Korandekörner isst. Geriebene Muskatnuß, wovon man etwas in das junge Bier thut, ist ein bekanntes Mittel gegen die Beschwerden, die dieses verursacht. In München hatte früher jede Kellnerin eine Muskatnuß und ein Reibeisen in Bereitschaft, um den Gästen, die es wünschten, beim Einschenken etwas davon in das Glas zu reiben. Zu beachten bleibt immer, daß man mit solchen Mitteln keinen Mißbrauch treiben darf, weil sie sonst gar bald ihre Wirksamkeit verlieren oder gar nachtheilig werden.

(Schluß folgt.)

Räffel.

Kennst du den Künstler, der in nie erschöpfter Kraft

Aus seinem Innern nur Bild auf Bilder schafft? Rag auch des Malers Kunst an Treue ihn erreichen,

An Schnelligkeit wird sie gewiß ihm nimmer gleichen.

Der Schmeichler Loden widersteht er fest und lähn, Noch nie gelang es, ihn zur Lüge hinzuziehn.

Drum siehest du bei schönen und bei häßlichen Gestalten

Mit Treue stets die Hand des Künstlers walten. Wohl macht bei Schönen er stets sein meistes Glück, Doch tritt vor ihm die minder Schöne nicht zurück, Im Kampfe der Neigungen muß jedes Mißvergnügen

Bei ihr den stärkern Reiz der Reugier überwiegen. Es bleibt der Frauen Schar dem Künstler stets geneigt,

Wenn in dem schlimmsten Fall ihm alle Gunst entweicht.

Nr. 1
Erste
m Bezirk
Die
wird In
gestellt
St
im Rath
106
und
dto.
dto.
sowie
ferne
Reis
Kott
Bud
Stang
D
auf dem
Staatsm
bachhalb
Steinber
I.—III.
I.—V. 9
Rl. 880
und IV.
wieder)
dto. Re
3 Km.
Schleifu
37 Km.
Prügel,
Km. dto
Straß
wird au
die Lief
die Stra
102 in
bach, so
Steinbr
Straß
Abstreich
haber mi
daß solch

